

Leifer, Hans-Albert

Article — Published Version

Qualitätsbereinigung beim harmonisierten Verbraucherpreisindex

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Leifer, Hans-Albert (2006) : Qualitätsbereinigung beim harmonisierten Verbraucherpreisindex, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Springer, Heidelberg, Vol. 86, Iss. 6, pp. 413-416,
<https://doi.org/10.1007/s10273-006-0530-z>

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/42567>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Hans-Albert Leifer*

Qualitätsbereinigung beim Harmonisierten Verbraucherpreisindex

Bei der Berechnung der Inflationsrate stellt die Qualitätsbereinigung ein großes Problem dar. Welche Methoden sind für die Qualitätsbereinigung geeignet? Wie sind Produktinnovationen – beispielsweise bei Gütern der Unterhaltungselektronik – zu behandeln? Ist jeder Verbraucherpreisindex von dieser Problematik betroffen?

Überall, wo Verbraucherpreisindizes berechnet werden, findet eine Qualitätsbereinigung statt, wenn auch gegebenenfalls nur unbewusst. Seit einigen Jahren werden auf europäischer Ebene in der für die Harmonisierung der Verbraucherpreisindizes zuständigen Arbeitsgruppe EUROSTATS sowie der nationalen statistischen Ämter (Working Group Harmonization of Consumer Price Indices) Anstrengungen unternommen, sich, wenn schon nicht auf eine einheitliche, so doch zumindest auf eine vergleichbare Vorgehensweise bei der Qualitätsbereinigung zu verständigen und als „schlecht“ eingestufte Praktiken aus dem statistischen Alltag zu verbannen. Der allerdings recht zähe Verlauf der Diskussionen beruht einmal auf den unterschiedlichen nationalen Praktiken und wohl auch auf Widerständen, kostenträchtige Neuerungen einzuführen. Bedeutsamer war dafür aber wohl, dass der Komplex „Qualitätsbereinigung“ eines der größten Probleme, wenn nicht gar das größte Problem in der Preisstatistik war, ist und wohl auch bleiben wird. Da die Qualitätsbereinigung je nach betrachtetem Produkt und den speziellen Marktbedingungen spezifische Probleme aufwirft, wird in diesem Zusammenhang hier und da zwar recht martialisch, aber im Kern durchaus treffend, das Schlagwort „house-to-house combat of price measurement“ verwendet.¹

Obwohl zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht eindeutig feststeht, wann die Diskussionen zu einem vorläufigen Abschluss kommen werden, dürften zwei Aspekte bereits jetzt unstrittig sein. Erstens: Es ist keine Qualitätsbereinigungsmethode bekannt, die unabhängig davon, welche Produkte betrachtet werden, als die eindeutig beste Methode für die Qualitätsbereinigung vorgeschlagen werden könnte.² Zweitens: Zur Bewahrung eines ausreichenden Maßes an Flexibilität, um zügig und angemessen auf neue Sachverhalte reagieren zu können, ist zudem beabsichtigt, die Qualitätsbereinigung nicht in Form einer Verordnung zu

regeln, sondern produktspezifische Empfehlungen für die Vorgehensweisen auf nationaler Ebene zu geben, die freilich vorerst nicht rechtsverbindlich sein werden.

Grundsätzliches zur Preiserhebung

Das Problem „Qualitätsbereinigung“ wird immer dann akut, wenn es auf der Ebene der Preiserhebung nicht möglich ist, die Preise für die bisherigen ausgewählten Güterrepräsentanten weiter zu erheben, sei es, weil das betrachtete Gut vom Markt genommen wurde, oder sei es, weil das Produkt nicht mehr als repräsentativ angesehen werden kann.³ Der Preiserheber muss demzufolge auf einen anderen Güterrepräsentanten übergehen (Replacement). Um dem Prinzip „Gleiches mit Gleichem vergleichen!“ Rechnung zu tragen, ist es aber zwingend, dass der bisherige und der neue Güterrepräsentant hinsichtlich der Qualität gleichnamig gemacht werden. Diese Forderung gilt unabhängig davon, ob auf dem Markt ein Preisunter-

* Der Verfasser gibt seine persönliche Auffassung wieder, die nicht unbedingt mit derjenigen der Deutschen Bundesbank übereinstimmen muss.

¹ Vgl. M. D. Shapiro, D. W. Wilcox: Mismeasurement in the consumer price index: an evaluation, National Bureau of economic research, in: Working Paper 5590, Mai 1996, S. 40.

² Dies belegt auch die derzeitige Vorgehensweise beim Statistischen Bundesamt. So werden durchaus bei eng verwandten Produkten unterschiedliche Qualitätsbereinigungsverfahren herangezogen, beispielsweise bei Neuwagen (Optionspreismethode) und bei Gebrauchtwagen (Hedonik); vgl. S. Linz, V. Dexheimer, A. Kathé: Hedonische Preismessung bei Gebrauchtwagen, in: Wirtschaft und Statistik, 6/2003, S. 538-542. Auch können bei gleichen Produkten über die Länder hinweg unterschiedliche Bereinigungsverfahren genutzt werden, beispielsweise bei Personalcomputern (Deutschland: Hedonik, USA: Optionspreismethode); vgl. ebenda sowie J. Rudd: The U.S. Experience with Quality Adjustment, Vortrag anlässlich des Workshop of the Irving Fisher Committee (IFC) on „CPI Measures: Central Bank Views and Concerns“, Basel, April 2006. Daneben ist auch eine gekoppelte Qualitätsbereinigung bei Produkten überlegenswert, die in einem komplementären Verhältnis stehen (Hard-/Software); vgl. S. Linz: Wie könnte ein Preisindex für Computer in einem Lebenshaltungskostenindex aussehen?, Vortrag bei Statistik Austria, Oktober 2004.

³ So wird in Deutschland auf das absatzstärkste, in Österreich dagegen beispielsweise auf das umsatzstärkste Produkt in einer Verkaufsstelle abgestellt; vgl. H. Kleweta: Bedeutung und Grundlagen der monatlichen Preisindexberechnung, in: Statistische Rundschau für das Land Nordrhein-Westfalen, 6/1987, S. 348-360, S. 349 Fußnote 5; Statistik Austria: Der neue Verbraucherpreisindex, Nationaler und Harmonisierter Verbraucherpreisindex, Wien 2001, S. 31.

Hans-Albert Leifer, 55, Dipl.-Ökonom, ist Leiter der Abteilung „Allgemeine Wirtschaftsstatistik, Kapitalmarktstatistik, Jahresabschlussdatenpool“ der Deutschen Bundesbank.

schied beobachtet werden kann oder nicht. Ein als Ergebnis der Qualitätsbereinigung gegebenenfalls geschätzter Preisunterschied wäre dann als Preisveränderung bei der Indexberechnung zu berücksichtigen.

Da es sich um ein Problem der Preiserhebung handelt, sollte es eigentlich unstrittig sein, dass jeder Verbraucherpreisindex vom Replacement betroffen ist, gleichgültig, ob man dem Leitbild eines Lebenshaltungskostenindex (COLI) oder – wie beim Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) – eines „reinen“ Preisindex (COGI) folgt.^{4,5} Gleichwohl wird dies aber immer wieder in Abrede gestellt, wie beispielsweise im Rahmen des kürzlich bei der BIZ stattgefundenen Workshop of the Irving Fisher Committee (IFC) on „CPI Measures: Central Bank View and Concerns“.

„Most national statistical institutes satisfy themselves with calculating the CPI as COGI, although the CPI defined as a COGI displays a number of potential measurement errors (aus der Sicht eines COLI als Referenzgröße, d. Verf.). For instance, consumers may switch from a relatively more expensive product to a cheaper one when relative price changes (substitution bias). They may change from high to low price retailers (outlet bias), and start purchasing new goods or services that are not in the CPI basket (new product bias). Finally, measured price change may not be properly adjusted to take account for changes in the quality of the respective consumer goods or services (quality bias) (Hervorhebung des Verfassers).“⁶

Diese Einschätzung beziehungsweise mehr noch Geringerschätzung eines COGI resultiert aus der

Sichtweise, dass ein COGI – und damit auch der Harmonisierte Verbraucherpreisindex – angeblich auf keinem konzeptionellen Fundament (COLI: Mikroökonomie) beruht.⁷ Da für die Preis-Qualitäts-Konstellationen aber Nutzeneinschätzungen der Konsumenten ausschlaggebend seien, sie jedoch bei einem COGI nicht beachtet würden, könne bei diesem Indexkonzept das Qualitätsproblem zwangsläufig nicht adäquat gelöst werden.

Freilich muss man zugestehen, dass von offizieller Seite (beispielsweise EUROSTAT, aber auch wichtige Nutzer des Harmonisierten Verbraucherpreisindex) einer derartigen Okkupation der mikroökonomischen Theorie für den COLI nicht offensiv begegnet wird. Mehr noch, es wird alles getan, um das Qualitätsbereinigungsproblem beim Harmonisierten Verbraucherpreisindex nicht mit Nutzenüberlegungen in Verbindung zu bringen. Dahinter könnte die Befürchtung stehen, dass der Harmonisierte Verbraucherpreisindex in die bedrohliche Nähe eines COLI gerückt würde. Dies liefe aber der offiziellen Darstellung EUROSTATS zuwider, nach der der Harmonisierte Verbraucherpreisindex kein COLI, sondern ein Inflationsindex sei.⁸

Was ist das Messziel?

Nun ist es aber keinesfalls so, dass man quasi automatisch zu einem COLI gelangen muss, wenn auf der Grundlage des mikroökonomischen Ansatzes argumentiert wird.⁹ So lässt sich durchaus auch ein COGI auf der Basis dieses Ansatzes ableiten. Entscheidend dafür ist – wie auch in anderen Bereichen der Statistik – die Frage: „Was will man messen?“. Und das Messziel des Harmonisierten Verbraucherpreisindex als COGI ist eindeutig:

„The existing HICP framework provides a definition of the HICP as a Laspeyres-type index concerned with the changing *power of money* (Hervorh. d. Verf.) to acquire goods and services for the purposes of directly satisfying consumer needs. This definition reflects the current understanding of consumer inflation in the EU and the euro-zone more particularly.“¹⁰

Dabei ist hinsichtlich der Kaufkraft des Geldes die Sichtweise zu vertreten, dass sie dann unverändert ist,

⁴ COLI = Cost-of-living-index; COGI = Cost-of-goods-index. Die Bezeichnung „COGI“ wurde der interessierten Öffentlichkeit bekannt durch: At what price? Conceptualizing and Measuring Cost-of-Living and Price Indices, Panel on Conceptual, Measurement and other Statistical Issues in developing Cost-of-Living Indices, C. Schultze, C. Mackie (Hrsg.): Committee on National Statistics Division of Behavioral and Social Sciences and Education, Washington D.C. 2001. Andere Bezeichnungen sind beispielsweise „reiner“ Preisindex oder auch „Lowe Index“, vgl. ILO/IMF/OECD/UNECE/EUROSTAT/The World Bank: Consumer Price manual: Theory and practice, Geneva 2004, S. 265, 268.

⁵ Im Zusammenhang mit dem Begriff „Replacement“ gibt es hier und da Unklarheiten beziehungsweise Missverständnisse darüber, was damit gemeint ist. So findet sich beispielsweise der Hinweis (vgl. A. Franz: Measuring price stability in Candidate Countries: the Harmonised Index of Consumer Prices (HICP) in Eastern Europe, Köln 2004, S. 14 f.), dass die Grenze zwischen einem strengen Laspeyres-Preisindex und einem Lebenshaltungskostenindex in den zurückliegenden Jahren aufgeweicht wurde, weil man bei einem Laspeyres-Preisindex nunmehr eine Substitution im Zuge des „replacement“ und der Qualitätsbereinigung zulässt. Hier dürfte allerdings eine Fehlinterpretation vorliegen, denn was hier unter Substitution (i. S. von Güterersetzung) verstanden wird, hat mit der Substitution i. S. eines Lebenshaltungskostenindex nichts zu tun. Dort wird nicht ein „allgemeiner“, sondern ein spezieller Gütertausch unterstellt, der von einer Veränderung der relativen Preise getrieben wird und der bereits bei der laufenden Berechnung der Preisveränderungen durch die Vorgabe einer geeigneten Indexformel einzufangen ist. Und bei diesem „speziellen“ Gütertausch sind die Grenzen zwischen einem COGI und einem COLI nach wie vor eindeutig gezogen.

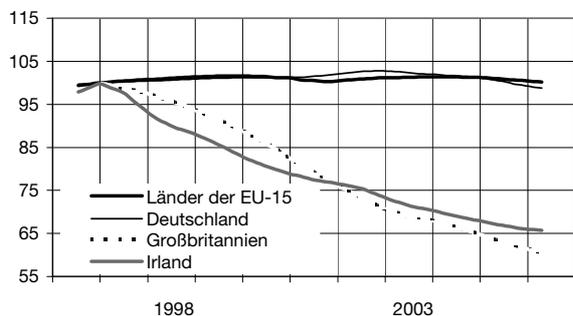
⁶ Issue Note für die Session 2: Inflation measures from the perspective of monetary policy.

⁷ Vgl. beispielsweise J. E. Triplett: Should the Cost-of-Living Index provide the Conceptual Framework of a Consumer Price Index?, in: Economic Journal, 2001, F311-F334, F319; sowie M. A. Wynne: Monetary policy perspectives on the accuracy of inflation measures, in: ifc Bulletin, Nr. 13, November 2004, S. 64-71, S. 70.

⁸ Vgl. EUROSTAT: Sammlung von Referenzdokumenten (2/2001/B/5), Luxemburg, 2001, S. 18.

⁹ Vgl. H. R. Varian: Grundzüge der Mikroökonomie, 5. Auflage, München, Köln 2001, S. 144 f.; sowie H.-A. Leifer: Zur Eignung eines Verbraucherpreisindex und eines Lebenshaltungskostenindex als Inflationsmaßstab, in: Allgemeines Statistisches Archiv, 2002, S. 371-384.

Schaubild 1
HVPI-Teilindex „Bekleidung und Schuhe“
 (1996 = 100, Durchschnitt der letzten zwölf Monate)



Quellen: Eigene Berechnungen nach Angaben EUROSTATS.

wenn man die Möglichkeit besitzt, die Güter kaufen zu können, die man bisher gekauft hat. Ob dies aber tatsächlich geschieht, hängt beispielsweise davon ab, wie sich bei unveränderter Kaufkraft des Geldes die relativen Preise verändert haben, sei es über die Güter hinweg, sei es bei gegebenen Gütern über die Verkaufsstellen hinweg. Dieser Aspekt wird bei einem Inflationsindex, der die Veränderung der Kaufkraft des Geldes messen soll, aber bewusst ausgespart. Bei einem COLI liegen die Verhältnisse dagegen anders. Er stellt nicht nur auf die Veränderung der Kaufkraft des Geldes ab, sondern berücksichtigt auch die durch die Veränderungen der relativen Preise – je nach unterstellter Nutzenfunktion – hervorgerufenen Substitutionsvorgänge. Er gibt an, um wie viel die Ausgaben angesichts von Preisveränderungen verändert werden müssten, um das gleiche Nutzenniveau wie bisher zu erreichen.¹¹ Die Sicherstellung der Kaufkraft des Geldes und die Sicherstellung eines Nutzenniveaus (Standard of living) sind somit unterschiedliche Sichtweisen.¹²

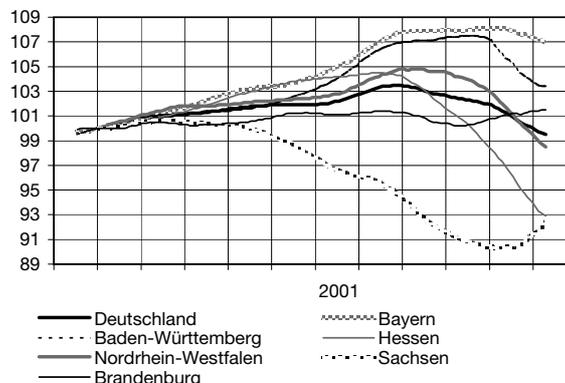
Die entscheidende Schlussfolgerung ist die, dass der mikroökonomische Ansatz nicht allein für den COLI reserviert ist, sondern auch für einen COGI herangezogen werden kann, wenn ihm eine bestimmte Fragestellung (Messung der Kaufkraft des Geldes) zugewiesen wird. In diesem Fall wäre es dann aber konsequent, bei ihm im Zusammenhang mit dem Qualitätsproblem Nutzenüberlegungen anzustellen und innerhalb der Working Group Harmonization of

¹⁰ Vgl. Draft Commission Regulation amending Articles 2, 4 and 5 of Commission Regulation (EC) Nr. 1749/96, Luxemburg 2006, Whereas-Clause 4a.

¹¹ Ein COLI wird nicht selten als Kompensationsindex betrachtet. Freilich kann die Frage nach der Kompensation und ihrem Ausmaß keine statistische, sondern immer nur eine politische Frage sein. Erst wenn die Politik über das Ausmaß der Kompensation entschieden hat, ist es die Aufgabe der Statistik, eine adäquate Messgröße zu entwickeln.

¹² Vgl. ILO/IMF/OECD/UNECE/EUROSTAT/The World Bank, a.a.O., S. 1, 33.

Schaubild 2
Verbraucherpreisindex für Bekleidung und Schuhe
 (1995 = 100, Durchschnitt der letzten zwölf Monate)



Quellen: Eigene Berechnungen nach Angaben des Statistischen Bundesamts und der Statistischen Landesämter.

Consumer Price Indices nicht mit Funktionalitäten oder Gebrauchswerten oder Nutzenwerten der Güter zu argumentieren.¹³

Spezielles zur Qualitätsbereinigung

Der Weg, der bei der Harmonisierung der Qualitätsbereinigung beim Harmonisierten Verbraucherpreisindex besprochen werden soll, liegt in seiner generellen Struktur schon fest. Eine wichtige Forderung ist die nach Transparenz bei der Qualitätsbereinigung. Deshalb sollen so genannte implizite Qualitätsbereinigungsmethoden prinzipiell ausgeschlossen werden. Dabei stehen nicht allein Transparenzgesichtspunkte im Zentrum, es geht vielmehr auch darum, der Gefahr systematischer Verzerrungen bei impliziten Qualitätsbereinigungsverfahren entgegenzuwirken. Dies gilt vor allem für die automatisierte Verwendung der Verkettungsmethode (Annahme: Preisunterschied zwischen dem alten und dem neuen Güterrepräsentanten entspricht vollständig dem Qualitätsunterschied). Wird dieser Ansatz nämlich unbesehen angewendet, ohne produktspezifische Gegebenheiten zu berücksichtigen, kann die Aussagekraft des Index in Mitleidenschaft gezogen werden.

Dies gilt beispielsweise für Saison- beziehungsweise Modeartikel, bei denen die neuen Modelle mit

¹³ Beispielsweise sei auf die „Commission Regulation (EC) No. 1749/96 of 9 September 1996 on initial implementing measures for Council Regulation (EC) No 2494/95 concerning harmonized indices of consumer prices“ verwiesen. Im Zusammenhang mit der Behandlung von Qualitätsveränderungen hatte damals – aus welchem Grund auch immer – der Begriff „utility“ Eingang gefunden. Die vielfältigen Interpretationen, die wohl deshalb seitdem angestellt wurden, um den Begriff „utility“ in der Verordnung nicht mit demjenigen der Mikroökonomik in Verbindung zu bringen (Vorsicht: COLI!), trugen teilweise mehr zur Verwirrung denn zur Klärung bei.

¹⁴ Vgl. beispielsweise EUROSTAT: Handbook on Price and Volume Measures in National Accounts, Luxemburg 2001, S. 4.

einem hohen Preis in den Markt eingeführt und anschließend mehr und mehr im Preis zurückgenommen werden. Wird dies nicht beachtet, kommt es bei der Verkettungsmethode zu erheblichen Verzerrungen nach unten. Entgegengesetzte Verzerrungen können dagegen auftreten, wenn neue Modelle über niedrige Preise in den Markt „gedrückt“ und nach der Marktdurchdringung die Preise auf ein „Normalniveau“ angehoben werden.

Die Verkettungsmethode ist zwar bereits jetzt schon bei der Berechnung des Harmonisierten Verbraucherpreisindex nicht erlaubt. Es existieren aber auch so noch genügend andere „Fallstricke“ bei der Qualitätsbereinigung. Erinnerung sei an den auffälligen Verlauf des Teilindex „Bekleidung und Schuhe“ in Großbritannien und Irland unter den Ländern der EU-15 (vgl. Schaubild 1) oder die divergierende Verläufe zwischen den vom Statistischen Bundesamt bei der vorläufigen Schätzung des deutschen Verbraucherpreisindex genutzten Ergebnissen der Bundesländer (vgl. Schaubild 2).

Die angestrebten Empfehlungen werden nicht darauf abzielen, eine einzige Qualitätsbereinigungsmethode je Produkt beziehungsweise Produktgruppe vorzugeben. Es kommt vielmehr der bereits bei anderen EUROSTAT-Projekten¹⁴ verwendete A/B/C-Methoden-Ansatz zum Tragen:

- A-Methoden: empfohlen
- B-Methoden: zugelassen, soweit sich die A-Methoden nicht anwenden lassen (zum Beispiel übermäßig kostenträchtig)
- C-Methoden: nicht erlaubt.

Auch wenn nach jahrelangen Vorarbeiten in speziell dafür eingesetzten Task Forces Fortschritte erkennbar sind, steht noch eine Vielzahl von Produkten (beispielsweise PCs nebst Zubehör, „weiße“ und „braune“ Ware¹⁵) aus.¹⁶ Ob das jüngst unter der Federführung des Statistischen Bundesamts ins Leben gerufene CENEX („Centre of Excellence“) – ein Netzwerk ausgewählter nationaler statistischer Ämter – bei der Lösung des Qualitätsbereinigungsproblems schneller Vor-

schläge erarbeiten wird, bleibt abzuwarten.¹⁷ Darüber hinaus ist zu bedenken, dass das Qualitätsproblem nicht isoliert betrachtet werden kann. Eng verbunden damit sind Probleme, die auftreten, wenn der Kreis der Güterrepräsentanten in regelmäßigen Abständen (beispielsweise jährlich) aktualisiert wird (Resampling).

Denn es kann nicht sein, dass – wie dies in der Vergangenheit in nicht unwichtigen Ländern geschehen ist – neue Güterrepräsentanten im Zuge des Resamplings ausgewählt werden, ohne Qualitätsbereinigungsaspekte zu betrachten. So war es beispielsweise bei der Markteinführung neuer Modelle nicht unüblich, im Zuge der Aktualisierung des Repräsentantenkreises einfach das alte durch das neue Modell zu ersetzen, ohne der Frage nachzugehen, ob der Modellwechsel nicht dazu genutzt wurde, eine Preiserhöhung am Markt durchzusetzen. Wenn diesem Aspekt beim Resampling nicht ausreichend Beachtung geschenkt wird, nützt es wenig, wenn man sich bei der eigentlichen Qualitätsbereinigung auf zuverlässige Methoden einigt.

Hieran wird aber deutlich, dass die Aspekte „Qualitätsbereinigung“ und „neue Produkte“ eng verbunden sind. Im Konkreten ist stets die Frage zu klären, ob eine neue Variante eines bereits existierenden Produktes (Qualitätsbereinigung!) oder ein völlig neues Produkt vorliegt.

So konnte beispielsweise das Auftreten von CD-Playern im Vergleich zu den traditionellen Plattenspielern im Prinzip unterschiedlich gewertet werden: als neues Modell eines Musik-Abspielgerätes oder als neues Produkt. Handelt es sich um eine Neuanschaffung, so könnte argumentiert werden, dass der fragliche Konsument die Geräte nicht als unterschiedliche Produkte betrachtete, sondern als unterschiedliche Modelle eines Musik-Abspielgerätes. Dabei ist eine Qualitätsbereinigung notwendig! Bei einer Ersatzbeschaffung wäre dies wohl nicht der Fall. (Soweit bekannt, wurde von den Statistischen Ämtern die zweite Alternative ausgewählt.) Dass es sich um unterschiedliche Produkte handelt, würde dann offensichtlich, wenn man versuchte, einen CD-Player mit einer Schallplatte beziehungsweise einen Schallplattenspieler mit einer CD zu beschicken!

Eine generelle Lösung des Problems „neue Variante eines bereits existierenden Produktes oder neues Produkt“ und eine generelle Antwort auf die damit verbundene Frage, ob eine Qualitätsbereinigung vorzunehmen ist, existiert nicht. Letztlich muss stets von Fall zu Fall neu entschieden werden.

¹⁵ Seit Anfang vergangenen Jahres werden bereits vom Statistischen Bundesamt hedonische Preisindizes für Waschmaschinen und Fernseher auf Bundesländerebene und für Deutschland insgesamt berechnet; vgl. S. Linz, V. Dexheimer: Dezentrale hedonische Indizes in der Preisstatistik, in: *Wirtschaft und Statistik*, 3/2005, S. 249-252.

¹⁶ So hat man sich Ende vergangenen Jahres bei Autos auf folgende Klassifizierung der betrachteten Qualitätsbereinigungsverfahren geeinigt: A-Methode: –, B-Methode: Hedonik, Optionspreismethode, C-Methode: implizite Methoden (zum Beispiel einfache Verkettung). Diese Übereinkunft kann allerdings noch nicht umgesetzt werden. Dies gilt auch für die bereits im Spätsommer vergangenen Jahres festgelegten Standards bei Bekleidung, Büchern, CDs und Computerspielen. Für eine Umsetzung ist die Überarbeitung der in Fußnote 10 genannten Verordnung und deren Inkrafttreten notwendig, auf die man sich bisher noch nicht abschließend verständigen konnte.

¹⁷ Die Konstruktion des CENEX ist Ausdruck für die herausgehobene Position, die sich das Statistische Bundesamt in den zurückliegenden Jahren bei der Qualitätsbereinigung im Allgemeinen und bei der Anwendung hedonischer Techniken im Speziellen erarbeitet hat.